

Rede von Kämmerer Sven Mogler zur Einbringung des Haushaltsplans 2021 der Gemeinde Möglingen in der Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon bei der Einbringung des Haushaltsplanes 2020 zeichnete sich ab, dass der Haushaltsausgleich ab den Haushaltsjahren 2021 nicht einfach werden würde. Für das Jahr 2021 klaffte in der Finanzplanung des Ergebnishaushalts 2021 eine Lücke von rund 30.000 €. Die Corona-Pandemie warf die komplette Haushaltsplanung 2020 und die Finanzplanung ab 2021 über den Haufen.

Die Gewerbesteuereinnahmen sackten im Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie von den eingeplanten 4,6 Mio. € auf 3,1 Mio. € ab. Ein deutlicher Einbruch zeichnete sich auch beim Einkommensteueranteil ab.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans 2020 war somit unumgänglich. Zum Glück federten die Programme des Landes und des Bundes die Einbrüche 2020 deutlich ab. Beispielsweise hielt das Land seine Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs auf dem Vor-Corona-Niveau. Zusätzlich wurden die Einnahmeausfälle bei den Kinderbetreuungseinrichtungen kompensiert und es gab eine hohe Gewerbesteuerkompensationszahlung von Bund und Land. Für 2021 und für die Folgejahre ist eine solche Finanzspritze bisher nicht absehbar. Zusätzlich erreichen zum einen die eingeplanten Erträge bei der Gewerbe- und Einkommensteuer nicht mehr die Höhe des Niveaus vor der Corona-Pandemie und zum anderen hat Möglingen 2021 höhere Umlagezahlungen an das Land und an den Kreis zu zahlen, da die Steuerkraft aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2019 sehr hoch ist.

Dies führt dazu, dass der Ergebnishaushalt 2021 nicht ausgeglichen werden kann. Im Ergebnishaushalt klafft 2021 eine Lücke von 2.153.480 € (vgl. nachfolgende Tabelle).

Möglingen ergeht es somit wie fast allen Kommunen landauf und landab, die ihre Ergebnishaushalte nicht mehr ausgeglichen bekommen. Zum Glück ist sich der Kreis seiner Verantwortung bewusst und hat die Kreisumlage 2021 nicht erhöht.

	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Gesamt in €
1. Ertragslage					
1.1 Ordentliches Ergebnis	-2.153.480	-704.340	-26.830	-107.390	-2.992.040
<i>davon: Netto-Abschreibung</i>	<i>2.010.673</i>	<i>2.049.970</i>	<i>2.132.270</i>	<i>2.132.270</i>	<i>8.325.183</i>
1.2 Entnahme aus der Ergebnisrücklage	1.761.948	0	0	0	1.761.948
1.3 Entnahme aus Sonderergebnisrücklage	24.989	0	0	0	24.989
1.4 Fehlbetragsvortrag	366.543	704.340	26.830	107.390	1.205.103
2. Finanzlage					
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-97.807	1.390.630	2.150.440	2.069.880	5.513.143
2.2 Mindestzahlungsüberschuss	83.336	83.336	83.336	133.336	383.344
2.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	-181.143	1.307.294	2.067.104	1.936.544	5.129.799
2.4 Soll-Liquiditätsreserve	500.267	508.636	520.746	526.185	
2.5 Voraus. liquide Eigenmittel Jahresende	5.642.747	3.656.791	858.745	754.939	
3. Kapitallage					
3.1 Nettoneuverschuldung	-83.336	-83.336	916.664	3.466.664	4.216.656
3.2 Verschuldung	1.979.158	1.895.822	2.812.486	6.279.150	

Um den Ergebnishaushalt zumindest teilweise auszugleichen, müssen rund 1.761.948 € aus der Ergebnismrücklage und 24.989 € aus der Sonderergebnismrücklage entnommen werden (vgl. Tabelle 1.2 und 1.3). Dieser Griff in die Rücklagen ist rechnerisch nur noch im Jahr 2021 möglich. Trotzdem werden die Rücklagenentnahmen nicht ausreichen, um den Ergebnishaushalt 2021 auszugleichen. Es klafft ein Fehlbetrag von rund 366.543 €. Auch in den Folgejahren wird ein Ausgleich der Ergebnishaushalte nicht gelingen – obwohl die Planansätze in der Haushaltsplanung konsequent auf das Mindestmaß reduziert wurden. Sollte dies so eintreffen, würden finanziell schwere Zeiten beginnen, da Fehlbeträge spätestens nach drei Jahren ausgeglichen werden müssen; sonst folgt nämlich die Verrechnung mit dem Basiskapital und damit ein echter Vermögensverzehr.

Zusätzlich ist auch die Lage bei der Liquidität der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021 angespannt. So zeichnet sich 2021 eine Liquiditätslücke, d.h. ein Zahlungsmittelbedarf von 97.807 € ab. Damit schafft es der Ergebnishaushalt aus dem laufenden Geschäft nicht, einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt zu leisten.

In guten Jahren, in denen der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts positiv ist, zieht man von diesem Betrag die planmäßigen Tilgungen ab und erhält die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel. Dieser Betrag gibt Auskunft darüber, welche Summe der Investitionen rein aus dem laufenden Betrieb finanziert werden kann, ohne dabei auf die Liquiditätsreserven früherer Jahre oder gar auf Kredite zurückgreifen zu müssen. Wir sehen hier 2021 eine rote Zahl (- 181.143 €). Erst ab 2022 werden wieder positive Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel erzielt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wird die Gemeinde nur noch bis zum Jahr 2022 auf Liquiditätsreserven zurückgreifen können, weil diese aller Voraussicht nach 2023 vollständig aufgebraucht sein werden. Deshalb werden spätestens in den Jahren 2023 und 2024 Darlehensaufnahmen erforderlich, so dass die Verschuldung im Kernhaushalt von 175 € pro Einwohner zum Jahresende 2024 auf 550 € pro Einwohner ansteigen wird. Die Verschuldung liegt 2024 bei voraussichtlich 6,3 Mio. €.

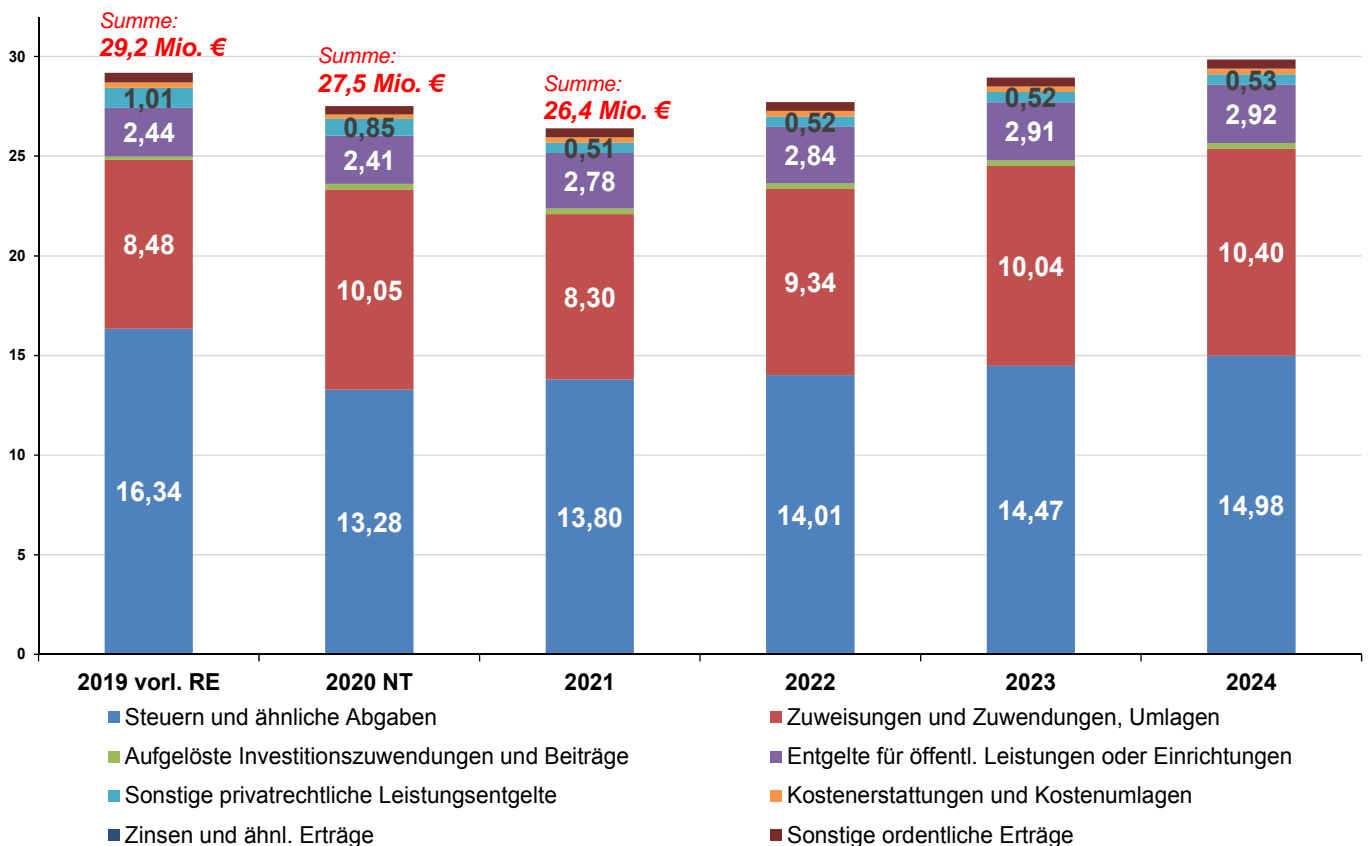
Eventuell könnten noch höhere Darlehensaufnahmen erforderlich werden, wenn die im Jahr 2021 eingeplanten Grundstückserlöse nicht realisiert werden können.

Ein Trost ist vielleicht, dass die Ergebnishaushalte in den zurückliegenden Jahren meist deutlich besser abgeschlossen haben als geplant; auch 2020 wird dies aller Voraussicht nach so sein. Im Wesentlichen weil sich die Gewerbesteuererinnahmen im letzten Quartal 2020 deutlich erholten und im Rahmen des Finanzausgleichs höhere Zuweisungen vom Land zu verzeichnen waren. Bleibt zu hoffen, dass Bund und Land die prekäre Situation der Kommunen auf Grund der Corona-Pandemie weiterhin im Blick haben werden und auch in 2021 ein Hilfspaket für Kommunen geschnürt wird. Trotzdem werden insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch lange zu spüren sein.

Der deutliche Einbruch des **Ergebnishaushalts** zeigt ein Vergleich des voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2019 mit dem Plan 2021. Die Erträge des Ergebnishaushalts sinken gegenüber 2019 um 2,8 Mio. € (von 29,2 Mio. € auf 26,4 Mio. €), während die Aufwendungen gegenüber 2019 um 1,6 Mio. € steigen (von 27,0 Mio. € auf 28,6 Mio. €). Erst im Jahr 2024 erreichen die Erträge des Ergebnishaushalts wieder das Niveau des Jahres 2019.

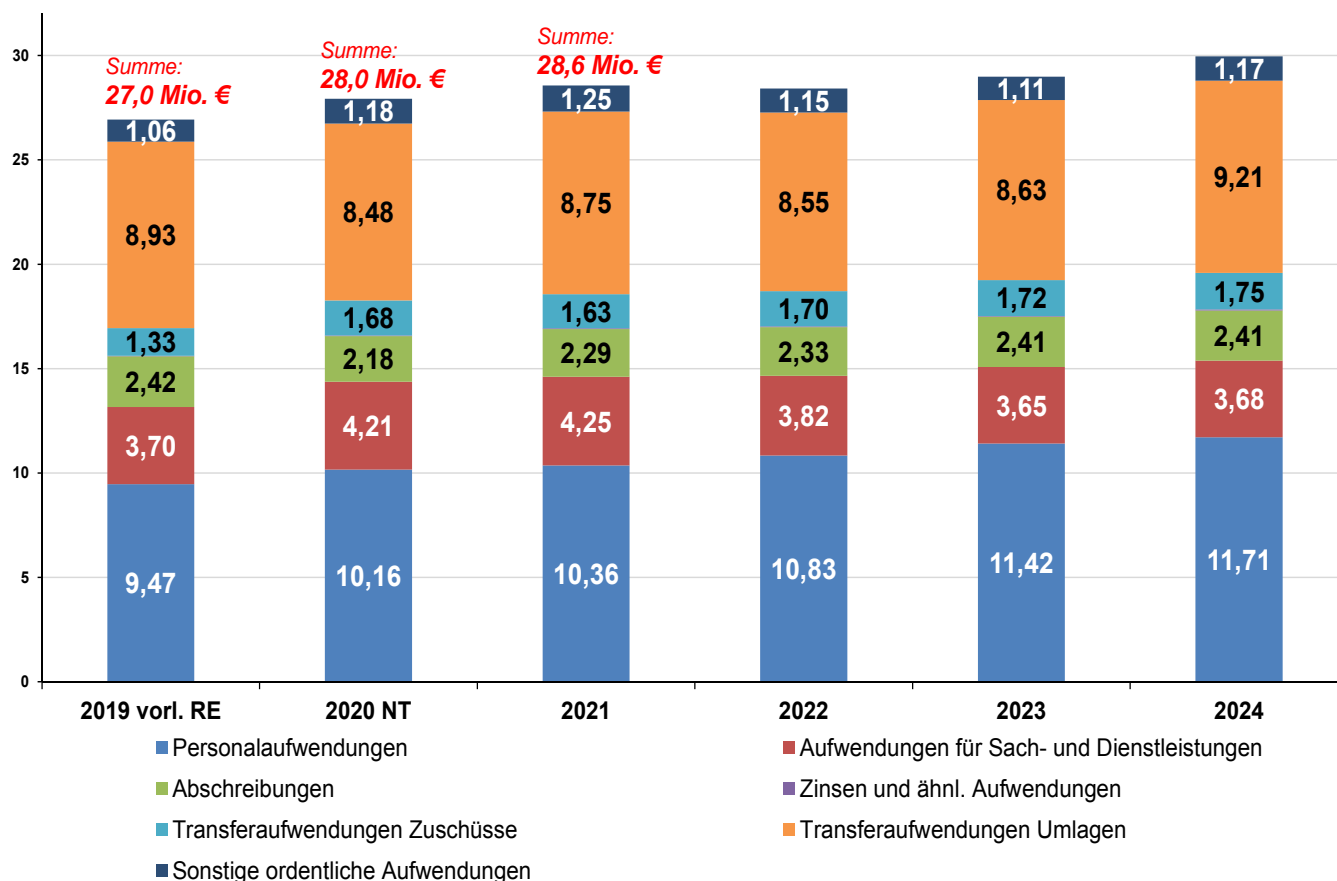
Aus nachfolgendem Säulendiagramm wird dies am Beispiel der Steuern und ähnlichen Abgaben deutlich, die von 16,34 Mio. € (Jahr 2019) auf 13,8 Mio. € im Jahr 2021 absinken; dies ist ein Minus von 2,54 Mio. €.

Entwicklung Erträge (in Mio. €)



Das Volumen der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt bei 28,6 Mio. € und damit um rund 1,6 Mio. € höher als 2019 (voraussichtliches Rechnungsergebnis). Ursache hierfür ist auf der einen Seite ein Anstieg bei den Personalkosten i.H.v. 900.000 € durch Tarifanpassungen und einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Auf der anderen Seite erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2019 um rund 550.000 €. Der Anstieg ist vor allem bei den Gebäudeunterhaltungskosten zu verzeichnen. So wurden im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2020 Unterhaltungsaufwendungen gestrichen und 2021 neu veranschlagt. Ab dem Jahr 2022 reduzieren sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 430.000 €. Somit gibt es kaum noch Luft für unvorhergesehene Maßnahmen.

Entwicklung Aufwendungen (in Mio. €)



Somit bestehen auf der Aufwandsseite nur noch kaum Konsolidierungsmöglichkeiten, die in Summe einen so großen Beitrag ergeben, dass das Ergebnis deutlich verbessert werden könnte. Zudem hat die Gemeinde auf die meisten Aufwandsarten kaum einen Einfluss. So sind die Personalaufwendungen mehr oder weniger fix. Dasselbe gilt zum größten Teil auch für die Transferaufwendungen und Abschreibungen, so dass hauptsächlich der Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beleuchtet werden kann. Im Haushaltsplan 2021 hat die Kämmerei deshalb bereits einen Großteil der Ansätze bei den Sach- und Dienstleistungen auf das Notwendigste reduziert, z.B. bei der Gebäudeunterhaltung. Zusätzlich wurden die Budgets der Möglinger Einrichtungen im Jahr 2021 um 10 % gekürzt. Trotzdem können die Ergebnishaushalte ab 2021 nicht mehr ausgeglichen werden und erwirtschaften damit keinen Beitrag zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen.

Im Jahr 2021 wird ein Investitionsvolumen von rund 5,1 Mio. € zu finanzieren sein (im Vorjahr waren es rund 3,5 Mio. €).

Folgende größere Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2021 eingeplant:

• Planungsrate zum Bau eines Feuerwehrhauses: (geschätzte Gesamtkosten: 7 Mio. €)	30.000 €
• Grunderwerb für neuen Feuerwehrstandort abzüglich Zuschuss (ohne noch zu bildenden Ermächtigungsrest aus 2020):	160.000 €
• Neues Feuerwehrfahrzeug HLF:	500.000 €

• Neubau Kinderhaus Silcherstraße mit Familienzentrum (die Gesamtkosten belaufen sich auf 5,9 Mio. €):	3.000.000 €
• Generalsanierung Siemensstraße 3:	90.000 €
• Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen, Anteil 2021 (in den Jahren 2022/2023 sind nochmals insgesamt 700.000 € an Kosten eingeplant sowie insgesamt 283.500 € an Zuschüssen):	100.000 €
• Straßenbaumaßnahmen zur Umsetzung der Radwegekonzeption (im Jahr 2022 sind nochmals 378.000 € eingeplant sowie ein Zuschuss von 168.000 € im Jahr 2021 und 174.000 € im Jahr 2022):	355.000 €
• Neue Ampelanlage mit Blindensteuerung im Wohngebiet Löscher:	67.500 €
• Generalsanierung Treppe Schwieberdinger Straße:	30.000 €
• Neue Urnenwand (Friedhof):	35.000 €
• Neues Fahrzeug für die Gärtnereiabteilung des Bauhofs:	26.000 €
• Reaktivierung der Bahnanbindung (Planungskosten) (in den Jahren 2022 – 2024 ist jeweils ein jährlicher Betrag von 135.000 € eingeplant):	135.000 €

Zur Finanzierung der o.g. Investitionsmaßnahmen muss die Gemeinde, sofern die Ertragskraft des Ergebnishaushalts nicht verbessert wird, ab 2023 neue Darlehensaufnahmen tätigen.

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst. So wurde in der Haushaltsklausur die Notwendigkeit erkannt, die Ertragsseite des Ergebnishaushalts zu beleuchten, da es auf der Aufwandsseite nur kaum noch Einsparmöglichkeiten gibt. Deshalb wird im Laufe des Jahres 2021 über die Erhöhung der Steuern und eine Anpassung bei den Gebühren zu diskutieren sein, damit zukünftig Fehlbeträge vermieden werden und die Ergebnishaushalte wieder einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt leisten. Letztendlich geht es auch darum, unser gutes Bildungsangebot und das soziale Leben, u.a. mit der Unterstützung unserer Vereine, weiterhin auf dem bisherigen Niveau aufrechterhalten zu können.

Dieser Beitrag ist umso wichtiger, da viele Investitionsmaßnahmen noch nicht im Investitionsprogramm zu finden sind, zukünftig aber kommen. Zu nennen sind beispielsweise die Investitionskosten für die Reaktivierung der Bahnstrecke nach Markgröningen (Stadtbahn), der Neubau oder die Sanierung des Rathauses, der weitere Ausbau der Kinderbetreuung oder das interkommunale Gewerbegebiet.

Für all dies gilt es im Jahr 2021 die Grundlagen zu schaffen, damit die zukünftigen Haushalte wieder über eine solide finanzielle Basis verfügen!

Abschließend noch ein kurzer Exkurs zum **Wirtschaftsplan des Wasserwerks 2021:**

Das Volumen des Erfolgsplans des Wasserwerks liegt bei 960.579 € und des Vermögensplans bei 274.050 €. Der eingeplante Gewinn liegt bei 35.000 €.

Insgesamt erhöht sich das Volumen des Erfolgsplans um rund 43.143 € gegenüber 2020. Das Volumen des Vermögensplans erhöht sich um rund 130.500 €.

Hauptursachen des Anstiegs beim Erfolgsplan sind, dass der geplante Wasserverkauf ansteigt und sich damit in Folge auch die Wasserbezugskosten von der Boden-

see-Wasserversorgung erhöhen. Auch bei den restlichen Aufwendungen gibt es geringe Veränderungen. Insgesamt wirken sich die Veränderungen allerdings nicht auf den Wasserpreis aus, so dass dieser wie im Vorjahr bei 1,42 €/m³ liegt.

Der Anstieg des Vermögensplans ergibt sich aus den höheren Investitionskosten bei der Erneuerung von Wasserleitungen im Jahr 2021 i.H.v. 220.000 € (hiervon entfallen 210.000 € auf den Haldenweg). Die Finanzierung der Investitionen ist über eine Darlehensaufnahme i.H.v. 140.655 € vorgesehen.

Soviel zum Wasserwerk.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Fachämter sowie ganz besonders bei Frau Hinderer, meiner Stellvertreterin, für die gute Zusammenarbeit bei der Aufstellung des dritten doppischen Haushaltsplanes ganz herzlich bedanken.

Das Jahr 2020 hat uns leider auf brutale Weise gezeigt, wie schnell eine vor einem Jahr noch völlig undenkbare Situation das weltweite Geschehen derart negativ beeinflussen kann. Negative Einflüsse, denen wir uns in Möglingen nicht entziehen können. Und trotz dieser aktuell schwierigen Vorzeichen bin ich mir sicher, dass wir in einem guten Miteinander auch diese Phase meistern werden. Hierzu wünsche ich uns allen gute, konstruktive und effektive Haushaltsplanberatungen und vor allem – bleiben Sie gesund!

Sven Mogler
Fachbeamter für das Finanzwesen